

## **1. Sitzung**

### **zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Isenbüttel in der Fassung vom 01.04.2019**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 08.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

In § 4 – Zusätzliche Aufwandsentschädigungen – wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten die Ratsmitglieder ab dem 01.11.2021 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 €. Alternativ erhalten sie auf Antrag eine einmalige oder auf zwei Raten aufgeteilte Aufwandsentschädigung für die gesamte verbleibende Wahlperiode. Scheidet ein Ratsmitglied, das eine einmalige oder aufgeteilte Aufwandsentschädigung erhalten hat, vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat aus, so ist die Aufwandsentschädigung anteilig zurückzuerstatten. Die Rückerstattungspflicht besteht in Höhe von 7,00 € pro Monat.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

Isenbüttel, den 08.07.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Metzlaff